Spezialfällarbeiten
Wurzelstöcke entfernen
Baumpflege
Baumbeurteilungen

Fällag AG
Brüttenerstrasse 1
CH-8315 Lindau
Tel: 052 345 21 22
Fax: 052 345 28 23
www.faellag.ch
info@faellag.ch

Geschäftsführer Daniel Baumgartner
UID-Nr. CHE-108.713.498
MWST-Nr. CHE-108.713.498 MWST

Lindau, 10. Februar 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Rechte und Pflichten aller Parteien aus dem Arbeitsauftrag.

In einigen Regionen der Schweiz gilt eine Baumschutzverordnung. Der Auftraggeber ist vor einer Auftragsvergabe an die Fällag AG verpflichtet, abzuklären, ob er die Berechtigung besitzt, den Baum fällen zu lassen.

Gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel dürfen geschützte Vogelarten während der Brutzeit nicht gestört werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet die notwendigen Abklärungen über brütende Vögel auf der zur bearbeitenden Fläche zu treffen. Kontrollen durch die Fällag AG werden nach Aufwand verrechnet.

Der Auftraggeber holt die notwendigen Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen und des privaten Grundes ein. Dies gilt auch für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie für Nachtarbeiten. Die dabei entstehenden Kosten gehen zulasten des Auftraggebers. Wird der Auftrag innerhalb von 48 Stunden vor Einsatzbeginn aufgrund von fehlenden Bewilligungen verschoben, kann die Fällag AG 30% des Auftragsvolumen in Rechnung stellen. Kann ein Auftrag aufgrund von fehlenden Bewilligungen am Einsatztag nicht ausgeführt werden, wird der entstandene Aufwand sowie zusätzlich 30% des Auftragsvolumen verrechnet. Auf Wunsch und gegen Verrechnung erledigt die Fällag AG diese Formalitäten gerne für Sie.

Tagespauschalen werden mit einem Arbeitspensum von maximal 9 Stunden berechnet. Arbeiten die darüber hinausgehen, können zu den geltenden Konditionen der Fällag AG zusätzlich verrechnet werden.

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Besonderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sitz der Fällag AG (Bezirksgericht Pfäffikon ZH).

Wir forsten auf: Jeder von uns gefällte Baum wird ersetzt!
Besuchen Sie unser Projekt www.forestofsounds.ch
50'000 Bäume werden gepflanzt!
60 Hektare werden aufgeforstet!
Lebensraum wird geschaffen!